Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4507

17. 10. 80

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Oktober 1980 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Seite

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 363551

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß – wie die Zeitung Le Figaro am 18. September 1980 meldete – im Februar 1980 der aus der „DDR“ stammende deutsche Staatsangehörige Lutz Volkmann mit seiner minderjährigen Tochter bei dem Versuch, aus der „DDR“ über Polen in den Westen zu gelangen, um seiner bereits vorher ausgereisten Ehefrau zu folgen, bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau mehrfach um Hilfe bat, abgewiesen wurde und deshalb von den polnischen Behörden festgenommen wurde, daß Herr Volkmann seither in der „DDR“ inhaftiert ist, und daß seine Tochter in der „DDR“ lebt, und falls ja, ist nach Auffassung der Bundesregierung dieses Verfahren mit den Bestimmungen des Grundgesetzes, des Konsulargesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Oktober

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf Ihre mündliche Unterrichtung durch das Auswärtige Amt am 26. September 1980. Das Auswärtige Amt hatte mit Schreiben vom 3. und 13. März 1980 auf dessen Bitte Herrn Ministerpräsidenten Dr. Strauß, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Kohl, sowie die drei Obleute der Bundestagsfraktionen im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages ausführlich über den Sachverhalt und die Bemühungen der Bundesregierung unterrichtet.

Die Bundesregierung schöpft auch in diesem Fall alle gegebenen Möglichkeiten weiterhin voll aus und hofft, daß das humanitäre Anliegen bald seine Erfüllung findet, wie das in vielen gleichgelagerten Fällen bereits geschehen ist.

2. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Teilnahme des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad, Dr. Ernst Jirka, an einem offiziellen Empfang des Exekutivkomitees der Stadt Riga (vgl. sowjetische Zeitschrift „Dzimtenes Balss“, Nr. 33/1980) ein Abgehen von ihrer grundsätzlichen Nichtanerkennung der Annexion baltischer Staaten durch die Sowjetunion, oder hält die Bundesregierung an der Aussage des damaligen Bundesaußenministers Scheel vom 9. Oktober 1970 fest, daß „keine Bundesregierung eine Erklärung abgegeben hat, die eine Anerkennung der Eingliederung der baltischen Staaten enthält“, und beharrt die Bundesregierung weiterhin auf dem Grundsatz der Nichtanerkennung der Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. Oktober

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad ist nicht für Lettland, wohl aber für die Stadt Riga zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit unternehmen Generalkonsul Jirka und seine Mitarbeiter gelegentlich Informationsreisen nach Riga. Es trifft zu, daß Generalkonsul Jirka die Stadt im August dieses Jahrs erneut besucht hat; bei dieser Gelegenheit hat er auch eine Unterredung mit einer Repräsentantin der Rigaer Stadtverwaltung geführt (und nicht an einem Empfang der Stadtverwaltung teilgenommen).

Darin liegt kein Widerspruch zu der Haltung der Bundesregierung zur Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion. Diese Haltung ist unverändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

3. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Präsident des Bundesgerichtshofs für die Erneuerung seines Dienstmobiliars anstelle der im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten 8000 DM 88 000 DM verausgabt hat, und womit wird diese über zehnfache Überschreitung begründet?

4. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Präsidenten des Bundesgerichtshofs auf die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung hinzuweisen, und ist gegebenenfalls eine Rückforderung der überzogenen Ausgaben beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 14. Oktober

Der Präsident des Bundesgerichtshofs hat im Haushaltsjahr 1978 im Zuge von weitgehenden Umbaumaßnahmen, die das Land Baden-Württemberg als Eigentümer des früheren Erbgroßherzoglichen Palais in seinen Diensträumen vorgenommen hat, Einrichtungsgegenstände im Wert von 87 879,38 DM beschafft und die aus der Erstausstattung von 1950 stammenden Möbel seines Arbeitszimmers und des angrenzenden Beratungszimmers (u. a. für den Gemeinsamen Senat, die Großen Senate sowie den Kartell- und den Anwaltssenat) ersetzt. Die Beschaffungen betreffen damit zwei Räume, das Arbeitszimmer des Präsidenten und ein Beratungszimmer, wobei für das Arbeitszimmer ein Betrag von 53 876,70 DM aufgewendet worden ist.

Die Mittel für diese Anschaffungen haben bei Kap. 07 03 Tit. 515 01 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke – zur Verfügung gestanden. Der Haushaltsansatz betrug 460 000 DM.

Gemäß den die Aufstellung der Voranschläge und des Entwurfs des Haushaltsplans betreffenden Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB), insbesondere der „Übersicht über die Ausstattung der Geschäftszimmer" – HRB Anhang 21 (Übersicht zu Nr. 5.5.2.5) – in Verbindung mit Anlage 3 zum Rundschreiben des Bundesfinanzministers vom 12. Februar 1977 betreffend hätten das Arbeitszimmer nur 8000 DM aufgewendet werden dürfen.

Der Präsident des Bundesgerichtshofs hat auf diese Umstände in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesrechnungshof, der die Angelegenheit im Rahmen der turnusmäßigen Rechnungsprüfung aufgegriffen hatte, hingewiesen und zugleich eingeräumt, daß beim Ersatz der Möbel die einschlägigen Bestimmungen des Bundesfinanzministers nicht beachtet worden seien und daß die aufgewendeten Mittel wegen ihrer Höhe gesondert im Haushalt hätten beantragt und bewilligt werden müssen. Für die Überschreitung des – nur für das Arbeitszimmer geltenden – Betrags von 8000 DM sind außergewöhnliche Umstände angeführt worden: nämlich den vom Land Baden-Württemberg durchgeführte Umbau der zu dem Repräsentationsbereich des Palais gehörenden Räume und der aus Stilgründen notwendigen Anpassung der Möblierung dieser Räume an deren vorgegebenen kunsthistorisch bedeutsamen Zustand; außerdem mit der Funktion, die die Räume gegenwärtig auch als Empfangsräume für hochgestellte in- und ausländische Besucher haben.

Der Bundesjustizminister hat in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesrechungshof den Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften der HRB unterstrichen. Er ist der Stellungnahme des Bundesgerichtshofs zu der bei der Beschaffung der Möbel gegebenen besonderen Situation, die sich mit der von den HRB vorausgesetzten normalen Beschaffungssituation nicht deckt, beigetreten. Zu den in der Stellungnahme des Präsidenten des Bundesgerichtshofs aufgeworfenen Rechtsfragen hat der Bundesjustizminister nicht abschließend Stellung genommen.

Das Rechnungsprüfungsverfahren ist nicht abgeschlossen; angesichts dessen möchte ich meine Antwort auf das Vorstehende beschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

5. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß Zuschüsse, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleistet werden, in vollem Umfang den Ausbildungsfreibetrag gemäß § 33 a Abs. 2 Nummer 2 Satz 2 EStG mindern, und beabsichtigt die Bundesregierung hier eine Änderung, zumindest bei Auslandsaufenthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 13. Oktober

Es trifft zu, daß bis einschließlich 1980 die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in vollem Umfang auf die Ausbildungsfreibeträge anzurechnen sind. § 33 a Abs. 2 Satz 2 EStG ist jedoch mit Wirkung ab 1981 durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze geändert worden. Danach vermindern sich die Ausbildungsfreibeträge um die dem Kind gewährten Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nur noch insoweit, als die Zuschüsse allein oder zusammen mit anderen Einkünften und Bezügen des Kindes 2400 DM im Kalenderjahr übersteigen. Somit tritt für Eltern, deren Kinder Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, eine Verbesserung ein.

Für Eltern von im Ausland studierenden Kindern gelten keine Sonderregelungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

6. Abgeordneter **Weiskirch (Olpe)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Bundeswirtschaftsministerium die Exportgenehmigung zur Errichtung einer Maschinengewehrfabrik in einem Spannungsgebiet erteilt hat, und welche Gründe veranlaßt die Bundesregierung, bejahendenfalls, die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes nicht zu beachten, nach denen keine Waffen in Spannungsgebiete geliefert werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. Oktober

Die Firma Rheinmetall, Düsseldorf, ist Ende 1976 wegen der Möglichkeit der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für eine Anlage zur Herstellung des MG 3 nach Saudi-Arabien an die Bundesregierung herangetreten.

Offensichtlich ist jedoch kein Vertrag zwischen der Firma Rheinmetall und der saudi-arabischen Regierung zustande gekommen.

Eine Ausfuhrgenehmigung ist von dem dafür zuständigen Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft nicht erteilt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

7. Abgeordneter **Besch** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen sind die im Einzelplan 10 des Haushaltsgesetzes für 1980 beschlossenen Stillegungsprämien zugunsten der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste bisher kaum zur Auszahlung gekommen, und ist sichergestellt, daß auch die bis Oktober 1980 stillgelegten Boote in die Maßnahmen einbezogen werden?

8. Abgeordneter **Besch** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen sind die im Einzelplan 10 des Haushaltsgesetzes für 1980 beschlossenen Gasölbeihilfen zugunsten der Kutterfischerei an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste bisher kaum ausgezahlt worden, und ist sichergestellt, daß die durch diese Verzögerung den Kutterfischern, z. B. durch hohe Kreditkosten, entstandenen Schäden im Rahmen des Einzeplans 10 beseitigt werden?

9. Abgeordneter **Besch** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß mit Mitteln des Haushalts 1980 Anträge auf Gasölbeihilfe, die schon 1979 gestellt worden sind, befriedigt werden, und worauf ist diese Verzögerung zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. Oktober

Die im Einzelplan 10 des Bundeshaushalts 1980 vorgesehenen Stilllegungsprämien für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei werden auf Antrag der Kutterfischer nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für bestimmte Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei" vom 15. Juli 1979 (in der Fassung vom 15. Juli 1980) vergeben. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die ursprünglich veranschlagten Mittel unzureichend waren, hat die Bundesregierung durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel dazu beigetragen, daß alle bis jetzt vorliegenden und die noch zu erwartenden Anträge – auch aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Ostseeküste – im Rahmen der Richtlinien bedient werden können. Dies gilt auch für die im Oktober 1980 stillgelegten Kutter.

Im Einzelplan 10 des Bundeshaushalts 1980 sind keine Gasölbeihilfen für die Kutterfischerei enthalten. Die dort vorgesehene „Einmalige Anpassungshilfe für Betriebe der Seefischerei" wird als Strukturmaßnahme im Rahmen der „Richtlinien für die Gewährung einer einmaligen Anpassungshilfe an Betriebe der Seefischerei im Haushaltsjahr 1980" vom 8. August 1980 durchgeführt. Hierbei werden bestimmte Investitionsausgaben der Fischereibetriebe aus der Zeit vom 1. Januar 1979 bis zum 31. Dezember 1980 bezuschußt; der Gasölbezug wird nicht subventioniert. Die Anträge mußten bis zum 30. September 1980 gestellt werden. Erst nach diesem Zeitpunkt konnte über die Auszahlung endgültig entschieden werden. Von einer Verzögerung kann daher keine Rede sein.

10. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Was hat es mit den Klagen auf sich, die Bundesregierung würde durch Streichung von 70 Millionen DM bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" die Chancen des ländlichen Raums beeinträchtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. Oktober

Bei der von der Bundesregierung verfügten Maßnahme handelt es sich nicht um eine Streichung, sondern um eine Streckung der Auszahlung von 70 Millionen DM Bundesmitteln. Wegen des hohen Anteils gesetzlich gebundener Ausgaben im Agrarhaushalt des Bundes sah sich die Bundesregierung gezwungen, die gemäß § 41 BHO verhängte Ausgabensperre beim Einzelplan 10 zu einem großen Teil bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wirksam werden zu lassen. Diese Sperre bedeutet, daß Zahlungen in Höhe von 70 Millionen DM nicht im laufenden Haushaltsjahr, sondern erst im Haushaltsjahr 1981 geleistet werden können. Der Maßnahmenumfang des Rahmenplans wird dadurch nicht angetastet, Bewilligungen können deshalb in der ursprünglich vorgesehenen Höhe erteilt werden. Die Verschiebung der Auszahlung vom Jahresende 1980 auf den Jahresanfang 1981 dürfte in den allermeisten Fällen bei den Förderungs-

empfängern kaum ins Gewicht fallen. Auf Grund dieses Sachverhalts kann von einer „Beeinträchtigung der Chancen des ländlichen Raums“ überhaupt keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

11. Abgeordneter **Metz** (CDU/CSU)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß wegen aktiver Beteiligung an Gewalttaten bei den Bremer Krawallen am 6. Mai 1980 gegen eine Reihe von Zivildienstleistenden und anerkannten Kriegsdienstverweigerern u. a. gegen einen Zivildienstleistenden wegen Werfens von Molotow-Cocktails Ermittlungsverfahren laufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 14. Oktober

Durch einen Bericht des Bundesamts für den Zivildienst vom 1. Oktober 1980 ist bekannt geworden, daß auch gegen Zivildienstpflichtige bzw. -leistende, die an den Gewaltdemonstrationen anläßlich der Bremer Rekrutenvereidigung beteiligt gewesen sein sollen, inzwischen ermittelt werde. Die zuständigen Stellen in Bremen sind sogleich nach Bekanntwerden der Ermittlungen gebeten worden, die Namen der betreffenden Zivildienstpflichtigen bzw. -leistenden dem Bundesamt mitzuteilen. Der Stand der Ermittlungen im Einzelfall kann erst nach Überprüfung der Namensliste durch das Bundesamt für den Zivildienst bei den Bremer Behörden erfragt werden.

12. Abgeordneter **Metz** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Tatsache, daß Personen, die angeblich jegliche Gewaltanwendung aus Gewissensgründen ablehnen, nun im schwerwiegenden Verdacht des Landfriedensbruchs und weiterer Gewaltdelikte stehen, und welche dienstrechtlichen Maßnahmen gegen die Betroffenen hat das Bundesamt für den Zivildienst wann eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 14. Oktober

Die Staatsanwaltschaft in Bremen ermittelt gegen einen anerkannten Kriegsdienstverweigerer, der am 4. August 1980 seinen Zivildienst in Bremen angetreten hat und vor Beginn des Zivildienstes am 30. Juli, 31. Juli und 3. August 1980 selbstgebastelte Sprengsätze unter einem Bundeswehrfahrzeug und zwei Polizeifahrzeugen angebracht haben soll.

Das Bundeswehrfahrzeug wurde nicht beschädigt; dagegen entstand an einem Polizeifahrzeug Totalschaden. Personen wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen. Bei dem zweiten Polizeidienstfahrzeug konnte die Bombe vor der Explosion sichergestellt und entschärft werden.

Die Bundesregierung wird, falls der Tatverdacht gegen den Zivildienstleistenden durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bestätigt wird, diesen aus dem Zivildienst entlassen. Die Personalunterlagen des Zivildienstleistenden werden außerdem der zuständigen Behörde zur Prüfung zugeleitet, ob die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu widerrufen ist. Ob in den übrigen Fällen dienstrechtliche Maßnahmen einzuleiten sind, hängt vom Ergebnis der Ermittlungen der zuständigen Behörden ab.

13. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Planungen der Bundesregierung gibt es für das internationale Jahr der Behinderten 1981, und wie hoch sind die dafür erforderlichen Haushaltsmittel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 14. Oktober

Die Bundesregierung hat die Bitte der Vereinten Nationen an die einzelnen Länder, aus Anlaß des von ihr proklamierten Internationalen Jahrs der Behinderten auf nationalem Gebiet die Situation der Behinderten zu überprüfen und durch örtliche und überörtliche Aktivitäten nachhaltig zu verbessern, unverzüglich aufgegriffen.

Bereits im Sommer 1979 wurde auf Initiative von Bundesminister Dr. Ehrenberg eine nationale Kommission gebildet, der mehr als 100 Mitglieder angehören. Zu ihr gehören neben der Bundesregierung und den Bundesländern die Organisationen und Verbände der Behinderten, die kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationseinrichtungen sowie die Rehabilitationsträger und ihre Verbände. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages gehören ebenso der nationalen Kommission an wie Vertreter der Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Aus der nationalen Kommission wurden 13 Arbeitsgruppen gebildet, in denen etwa 700 Experten aus dem gesamten Bereich der Rehabilitation einschließlich zahlreicher Behinderter zu den einzelnen Sachthemen jeweils Zielvorstellungen und Empfehlungen ausgearbeitet und verabschiedet haben. Der Problemkatalog umfaßt folgende Themen:

Arbeitsgruppe	1	Vorsorge, Früherkennung und Frühbehandlung
Arbeitsgruppe	2	Medizinische Rehabilitation
Arbeitsgruppe	3	Bildung für Behinderte (Vorschule, Schule, Hochschule und Weiterbildung)
Arbeitsgruppe	4	Berufliche Rehabilitation Behinderter (Bildung, Ausbildung, Fortbildung, Umschulung)
Arbeitsgruppe	5	Beschäftigung von Behinderten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in Werkstätten für Behinderte
Arbeitsgruppe	6	Behindertengerechte Umwelt (Bauen, Wohnen, Verkehr)
Arbeitsgruppe	7	Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft
Arbeitsgruppe	8	Behinderung und Familie
Arbeitsgruppe	9	Behindertensport
Arbeitsgruppe	10	Ausbildung und Fortbildung der Fachkräfte in der Behindertenarbeit
Arbeitsgruppe	11	Besondere Probleme einzelner Behindertengruppen
Untergruppe	11	Geistig Behinderte
Untergruppe	11	Psychisch Behinderte
Untergruppe	11	Hör- und Sprachgeschädigte
Untergruppe	11	Blinde und wesentlich Sehgeschädigte
Untergruppe	11	Körperbehinderte und Mehrfachbehinderte
Arbeitsgruppe	12	Forschung und Dokumentation
Arbeitsgruppe	13	Öffentlichkeitsarbeit

Zur Zeit wird aus den Einzelberichten der vorstehend genannten Arbeitsgruppen ein Gesamtbericht erarbeitet, der von einer Koordinierungsgruppe der nationalen Kommission zur Annahme vorgelegt werden soll. Es ist davon auszugehen, daß dieser Bericht, der wesentliche Zielvorstellungen und Empfehlungen für die Rehabilitation in den 80er Jahren enthalten wird, noch in diesem Jahr von der nationalen Kommission verabschiedet und dann veröffentlicht wird.

Die zweite nicht weniger wichtige Aufgabe, die sich die Bundesregierung und die in der nationalen Kommission zusammengeschlossenen Mitglieder gestellt haben, besteht darin, im Internationalen Jahr der Behinderten die Integration der behinderten Menschen in alle Bereiche unserer Gesellschaft weiterhin nachhaltig zu fördern.

Die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit" hat zur Verwirklichung dieses großen Zieles Empfehlungen ausgearbeitet, die sich an Bund, Länder und Gemeinden, aber auch an die Verbände und nicht zuletzt an die behinderten und nichtbehinderten Mitbürger wenden.

Außerdem ist die erste Ausgabe eines Veranstaltungskalenders erschienen, der laufend ergänzt und an die hierfür in Betracht kommenden

Stellen verteilt wird. Eine Informationsmappe, eine Pressemappe sowie diverse Veröffentlichungen sollen außerdem dazu beitragen, den Gedanken der Integration zu fördern. Eine Public Relations Firma hat die Aufgabe übernommen, durch Plakate, Aufkleber und Anzeigen auf das Internationale Jahr und seine Bedeutung hinzuweisen.

An zentralen Veranstaltungen sind die Eröffnungsveranstaltungen am 24. und 25. Januar 1981 sowie eine Schlußveranstaltung zu nennen.

Im übrigen möchte sich die Bundesregierung auf Anregungen für Veranstaltungen beschränken und diese den Verbänden, den Kommunen und insbesondere den Behinderten selbst überlassen.

Für Maßnahmen aus Anlaß des Internationalen Jahrs der Behinderten hat der Deutsche Bundestag insgesamt 5 Millionen DM bereitgestellt. Diese Mittel sind insbesondere bestimmt für die Arbeit der nationalen Kommission zur Vorbereitung des Internationalen Jahrs der Behinderten (Reisekosten, Druckkosten der Berichte), für die Eröffnungs- und Schlußveranstaltung, die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Herstellung von Plakaten, Informationsbroschüren etc.) und für eine Spende an die Vereinten Nationen. Die Länder und Kommunen sind gebeten worden, ebenfalls Aktivitäten aus Anlaß des Internationalen Jahrs finanziell zu fördern.

14. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird eine Koordinierung der von Bund, Ländern und Gemeinden geplanten Aktivitäten erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 14. Oktober

Die Koordinierung aller Vorbereitungsarbeiten erfolgt durch ein beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gebildetes Sekretariat der nationalen Kommission. Zur Zeit liegt das Schwergewicht auf der Koordinierung der geplanten Öffentlichkeitskampagnen. Bund, Länder und Gemeinden sind in der nationalen Kommission vertreten. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß sie über alle Aktivitäten und Pläne der Bundesregierung laufend unterrichtet werden. Einige Länder und Gemeinden haben ihrerseits dem Sekretariat bereits einen ersten Überblick über die von ihnen geplanten Aktivitäten gegeben. Der Informationsaustausch soll in den nächsten Monaten weiterhin nachhaltig gefördert werden und höchste Priorität im Interesse der Vermeidung von Überschneidungen erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

15. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß den Truppenteilen der Bundeswehr untersagt wurde, auch in Härtefällen gegenüber den Kreiswehrersatzämtern auf bereits zu Wehrübungen einberufene Wehrpflichtige zu verzichten, und wenn ja, wie verträgt sich eine solche Anweisung mit einer auch bei voller Bejahung der Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft unbürokratischen und bürgernahen Einberufungspraxis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 10. Oktober

Die Truppenteile sind für den Ausbildungsstand der zu ihnen beorderten Reservisten verantwortlich. Zur Auffrischung der Kenntnisse und Fertigkeiten werden daher die Reservisten in bestimmten zeitlichen Abständen zu Wehrübungen herangezogen.

Die Einberufung erfolgt – auf Grund der Anforderung der Truppenteile – durch das zuständige Kreiswehrersatzamt. Die Entscheidung über Anträge der Reservisten im Rahmen der Wehrpflicht (Zurückstellung, Unabkömmlichstellung) hat der Gesetzgeber ausschließlich den Wehrersatzbehörden übertragen, um die Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen durch einheitliche und rechtlich einwandfreie Anwendung der für Wehrdienstausnahmen geltenden Vorschriften sicherzustellen. Der Führungsstab des Heeres hat den unterstellten Bereich mit Erlaß vom 20. Juni 1977 angewiesen, diese gesetzliche Zuständigkeitsregelung genau zu beachten. Dieser Erlaß steht einer „unbürokratischen und bürgernahen" Einberufungspraxis nicht entgegen; durch ihn soll lediglich verhindert werden, daß die Truppe außerhalb ihrer Zuständigkeiten tätig wird.

16. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wie viele Offiziere oder Offizieranwärter mit Studium oder Teilstudium haben seit dem 1. Juli 1973 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 15. Oktober

Seit dem 1. Juli 1973 beantragten 43 Offizieranwärter, die alle ihr Studium noch nicht abgeschlossen hatten, die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Von Offizieren wurden seit 1976 insgesamt 39 Anträge gestellt; davon haben 36 Offiziere eine Studium oder Teilstudium erhalten.

Wegen fehlender datenmäßiger Erfassung steht nicht fest, wie viele Offiziere vor 1976 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben und anerkannt wurden.

17. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wie viele Offizieranwärter, die bereits vor einem Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer entlassen worden sind, haben ihren Antrag nach der Entlassung zurückgezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 15. Oktober

Bisher sind zwei Fälle bekannt, in denen unmittelbar nach der Entlassung der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zurückgenommen wurde.

18. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen und welche beabsichtigt sie, um dieser Form des offensichtlichen Mißbrauchs des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung entgegenzuwirken und die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichene Entlassung aus der Bundeswehr in dieser Form zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 15. Oktober

Die wenigen bisher bekanntgewordenen Fälle, in denen kürzere Zeit nach der Entlassung der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zurückgezogen wurde, lassen noch nicht den Schluß zu, daß sich eine nennenswerte Gefahr des Mißbrauchs des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung abzeichnet, der durch sofort wirkende Maßnahmen zu begegnen wäre. Ebenso läßt sich im Einzelfall kaum beweisen, ob eine Entlassung unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen wurde oder ob die Rücknahme des Antrags auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer auf einer erneuten und ernsthaften Gewissensentscheidung beruht.

Bei einem Offizieranwärter, der seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt, wird die Entlassung gemäß § 55 Abs. 4 des Soldatengesetzes eingeleitet, wobei die dort geforderte mangelnde Eignung zum Offizier bereits in der Antragstellung gesehen wird. Diese Auslegung des Begriffs der mangelnden Eignung begegnet neuerdings Bedenken, weil dadurch die Gruppe der Offizieranwärter hinsichtlich des Entlassungszeitpunkts gegenüber allen übrigen Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit bevorzugt wird. Letzte müssen nämlich bis zu ihrer rechtskräftigen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer Dienst leisten. Es werden daher Überlegungen angestellt, § 55 Abs. 4 des Soldatengesetzes auf Offizieranwärter, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragen, nicht mehr anzuwenden. Deren Entlassung würde dann wie bei allen übrigen Soldaten in vergleichbarer Lage erst nach der rechtskräftigen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erfolgen.

Eine zumindest mittelbare Wirkung dürfte auch von der Wiedereinführung der Kostenerstattungspflicht für ein dienstlich gewährtes Studium bei vorzeitiger Entlassung wegen besonderer Härte ausgehen. Derzeit ist unter diesen Voraussetzungen nur ein Sanitätsoffizieranwärter gemäß § 56 Abs. 4 des Soldatengesetzes zur Erstattung des Ausbildungsgeldes verpflichtet. Die Möglichkeit einer Änderung des Soldatengesetzes wird zur Zeit ebenfalls geprüft.

19. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung bei dieser Praxis für vertretbar, Offizieranwärter ohne Anerkennungsverfahren zu entlassen, nachdem diese einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, und ist sie der Auffassung, daß in diesen Fällen eine Überführung der Offizieranwärter in die Laufbahn der Unteroffiziere der Reserve beibehalten werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 15. Oktober

Im Anschluß an die Antwort zu Frage 18 ist festzustellen, daß bei der Nichtanwendung des § 55 Abs. 4 des Soldatengesetzes auch die Bestimmung entfiele, wonach bei Reserveoffizieranwärtern die Überführung aus der Laufbahngruppe der Reserveoffiziere in die Laufbahngruppe der Mannschaften einzuleiten ist. Die Entlassungen würden nach rechtskräftiger Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gemäß § 55 Abs. 3 des Soldatengesetzes verfügt werden. Bei einer solchen Entlassung aus Gründen besonderer Härte ist eine Überführung in eine andere Laufbahn nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

20. Abgeordneter **Dr. Wörner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit — wie die Rhein-Neckar-Zeitung vom 10. September 1980 berichtet — anläßlich der Eröffnung einer großen Regionalausstellung in Saarbrücken, nachdem sie auf die Anwesenheit eines NATO-Informationsstands angesprochen wurde, mit der Bemerkung reagiert: „Ich hab' die nicht bestellt", und teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 14. Oktober

Wie in den vergangenen Jahren hat Bundesminister Frau Huber auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft über die 18. Verbraucherausstellung „Welt der Familie" übernommen und die Eröffnungsrede am 6. September 1980 in Saarbrücken gehalten. Bei ihrem Rundgang

durch die Ausstellung hat Bundesminister Frau Huber in Begleitung des saarländischen Ministerpräsidenten dem Informationsstand der Bundeswehr einen Besuch abgestattet. Die in der Frage zitierte Äußerung ist nicht in Zusammenhang mit diesem Informationsstand gemacht worden. Sie bezieht sich vielmehr darauf, daß Bundesminister Frau Huber die erstmalige Aufstellung von Panzern unmittelbar vor den Toren einer Verbraucherausstellung unter dem Titel „Welt der Familie" deplaziert fand. Nach Auffassung von Bundesminister Frau Huber zeigt dies mangelndes Fingerspitzengefühl. Dies gilt umso mehr, als zunächst den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wurde, an Kanonen zu spielen, was allerdings nach Bekanntwerden im Bundesverteidigungsministerium sofort abgestellt wurde.

Bundesminister Frau Huber pflegt seit vielen Jahren ein gutes Verhältnis zur Bundeswehr und hat auch schon Ausstellungen der Bundeswehr besucht.

Hier ging es nur um das Thema „Welt der Familie", zu welchem die Panzerschau, wie dies auch von den protestierenden jungen Menschen empfunden wurde, nun einmal nicht paßt.

21. Abgeordneter **Rühe** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es sich bei der Bestimmung von Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes, wonach Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind, um ein „Stück individualistischer Nostalgie handelt", oder vertritt die Bundesregierung eine andere Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 14. Oktober

Die Bundesregierung teilt die wiedergegebene Auffassung nicht.

22. Abgeordneter **Rühe** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die öffentliche Erziehung nicht mehr an einer Meßlatte Familienerziehung bewertet werden darf, oder welche Auffassung vertritt die Bundesregierung über die Bewertung der öffentlichen Erziehung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 14. Oktober

Für die öffentliche Erziehung im eigentlichen Sinne (Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehunghilfe) bzw. für die an ihre Stelle tretenden Hilfen zur Erziehung hofft die Bundesregierung im Rahmen der Jugendhilfereform zu erreichen, daß sie stärker nach der „Meßlatte Familienerziehung" bewertet werden als derzeit. Im Interesse dieses Zieles sieht z. B. das vom Deutschen Bundestag beschlossene Jugendhilfegesetz (Bundesrats-Drucksache 287/80) in § 41 vor, daß darauf hinzuwirken ist, daß die Erziehung in der eigenen Familie wieder möglich wird. Er sieht ferner eine stärkere Gewichtung der Erziehung in Pflegefamilien und in Einrichtungen mit familienähnlicher Erziehung und Wohnform vor – eine Regelung, der die Opposition bisher leider nicht zugestimmt hat.

Sollte auch die Erziehung in Kindertagesstätten, insbesondere in Kindergärten, angesprochen sein, so ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Kindertagesstätten sowohl einen eigenständigen erzieherischen Bereich bilden als auch zu enger Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet sind. Zweck ist demnach die Erweiterung der Erziehung in einem neuen Feld im Einvernehmen mit den Eltern.

23. Abgeordneter **Rühe** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Fremdbetreuung für Kinder im Alter bis zu drei Jahren nicht mehr als Notlösung anzusehen ist, oder welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur frühkindlichen Erziehung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 14. Oktober

Die Bundesregierung geht davon aus, daß besonders die frühkindliche Erziehung grundsätzlich in der eigenen Familie geleistet werden sollte und geleistet wird. Im Interesse einer befriedigenden Entwicklung des Kleinkindes muß jedoch für die Fälle Vorsorge getragen werden, in denen dies nicht möglich ist. In diesen Fällen sollte die Hilfe zur Erziehung allerdings so geleistet werden, daß sie nicht als Notlösung empfunden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

24. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, allen Bundesländern nahezulegen, für ein Auto zwei Kfz-Scheine auszustellen, wenn das Fahrzeug von mehreren Familienmitgliedern benutzt wird, wie dies in den Ländern Berlin, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz bereits gehandhabt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Oktober

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 1970 und zuletzt im Jahr 1979 den Bundesländern empfohlen, die Ausstellung eines zweiten Fahrzeugscheins ausnahmsweise dann zu genehmigen, wenn in einzelnen Fällen ein begründetes Bedürfnis besteht und ein Mißbrauch nicht zu befürchten ist. Von dieser Möglichkeit wird inzwischen in den Ländern Berlin, Bremen, Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht. Auf einer im November diesen Jahrs vorgesehenen Besprechung mit den obersten Verkehrsbehörden der Länder soll erörtert werden, ob für die Ausstellung eines zweiten Fahrzeugscheins das derzeitige Verfahren beibehalten oder eine Regelung in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung aufgenommen werden soll.

25. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Bedeutet der kürzliche Beschluß der Bundesregierung, den Postreisedienst auf die Deutsche Bundesbahn zu übertragen, daß sie die Absicht hat, im öffentlichen Personennahverkehr ein Generalunternehmen zu schaffen, das im Ergebnis die Möglichkeit der Erlangung von öffentlichen Linien durch private Omnibusunternehmen in der Zukunft noch weiter einschränkt als bisher, wenn nicht unmöglich macht?

26. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung, insbesondere wegen der Kosten bei der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (§ 45a des Personenbeförderungsgesetzes), daran gedacht, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es dem privaten Omnibusgewerbe ermöglichen, auch Linien des Postreisedienstes als eigene Linie zu übernehmen?

27. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bei ihrem Beschluß berücksichtigt, daß die Gestaltung der Verträge zwischen den staatlichen Busunternehmen und der privaten Unternehmen wegen der Anmietverhältnisse eine besondere Bedeutung zukommen wird und für beide Teile ein tragbarer Kompromiß gefunden wird, der dem privaten Gewerbe soviel Sicherheit wie nötig und den staatlichen Verkehrsbetrieben soviel Flexibilität wie möglich einräumt, und welche Auffassung vertritt sie zur Ausgestaltung dieser Verträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Oktober

Durch den Beschluß der Bundesregierung vom 25. Juni 1980 ergeben sich für die privaten Omnibusunternehmen weder in rechtlicher noch tatsächlicher Hinsicht Veränderungen. Die Aufgabenstellung bleibt auch nach der Zusammenführung für die Bundesbusdienste die gleiche, nämlich in Zusammenarbeit mit dem privaten Omnibusverkehrsgewerbe öffentlichen Nahverkehr zu betreiben.

Dies gilt auch hinsichtlich der Gestaltung und Sicherheit der Anmietverhältnisse. Der Beschluß der Bundesregierung hat auf die zwischen den Bundesbusunternehmen und den Auftragsunternehmen geschlossenen Verträge keinen Einfluß.

28. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das finanzielle Risiko, das durch die Übertragung des freigestellten Verkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr wegen der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (§ 45 a des Personenbeförderungsgesetzes) entstehen könnte und voraussichtlich entstehen wird, und wie hoch sind die in diesem Fall auf den Bundeshaushalt zukommenden zusätzlichen Belastungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Oktober

Bei der Behandlung des Dritten Berichts der Bundesregierung zur Neuregelung des § 8 des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksachen 8/803, 8/1731) hat der Deutsche Bundestag gefordert, zu prüfen, wie Linien- und freigestellter Schülerverkehr für die Verkehrsteilnehmer durchlässiger gemacht werden können. Durch die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr ist dies zu erreichen. Zur Verwirklichung wird im Rahmen des vom Bund und vom Land Baden-Württemberg geförderten und auf drei Jahre bemessenen ÖPNV-Modellversuchs Hohenlohekreis z. Z. die Durchführung praktisch erprobt. Die Frage einer Gesamtintegration und deren finanzielle Auswirkungen stellt sich daher für Bund und Länder frühestens nach Vorliegen der Ergebnisse des ÖPNV-Modellversuchs.

Bislang kommt der Integration nur Einzelfallcharakter zu.

29. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Fernsprechnahbereichregelung für die Gemeinde Uplengen (Landkreis Leer) dahin zu überprüfen, daß Teilnehmer aus dieser Gemeinde im Rahmen des Nahbereichs die Stadt Leer und damit das Verwaltungszentrum erreichen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Oktober

Mit der Einführung des Nahdienstes verfolgt die Deutsche Bundespost im wesentlichen zwei Ziele:

- Durch die fast überall durchgeführte Gebiets- und Gemeindereform sind in der Regel größere Gemeinden entstanden, so daß vielfach Ferngespräche zu den Gemeindeverwaltungen geführt werden mußten. Durch die Einführung des Nahdienstes können alle Gemeinden ihre zuständigen Gemeindeverwaltungen zu Nahbereichsgebühren erreichen.
- Wegen der unterschiedlichen, flächenmäßigen Ausdehnung der Ortsnetze wie auch der sehr unterschiedlichen Anzahl der Fernsprechteilnehmer in den Ortsnetzen differierte in der Vergangenheit der Anteil der Ortsgespräche am Gesamtgesprächsaufkommen sehr stark. Durch eine gleichmäßigere Flächenausdehnung der Nahbereiche und eine Angleichung der Anzahl der Fernsprechteilnehmer in den Nahbereichen wird der Anteil der Ortsgespräche wesentlich erhöht.

Diese Zielsetzungen werden auch für das Ortsnetz und die Gemeinde Uplengen erfüllt. Darüber hinaus wird jetzt von Uplengen aus das benachbarte Mittelzentrum Westerstede zum Nahtarif erreicht.

Eine Ausweitung der Nahbereiche auf einen Radius, der auch jeweils die Kreisverwaltungen in den Nahbereich einbezieht, ist der Deutschen Bundespost z. Z. aus finanziellen und technischen Gründen noch nicht möglich. Auch Ausnahmeregelungen sind nicht realisierbar, da ein Abweichen von den bundeseinheitlich festgelegten Gestaltungsgrößen der Nahbereiche neue Ungerechtigkeiten und Berufungsfälle schaffen würden.

Die Deutsche Bundespost ist aber weiterhin bemüht, nach Einführung des Nahdienstes die Tarifgestaltung der fortschreitenden technischen Entwicklung anzupassen.

30. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung, entgegen den Beschlüssen des Verkehrsausschusses und des Parlaments, beabsichtigt, den Bau der A 33 zwischen Bielefeld und Osnabrück in Dringlichkeitsstufe I durchzuführen anstelle der beschlossenen zweispurigen Ortsumgehung der Stadt Halle, und trifft es zu, daß die entsprechende zeichnerische Darstellung in der Bedarfsplankarte des Bundesfernstraßengesetzes mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt bereits rechtsverbindlich geworden ist?

31. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Wenn ja, ließ der Beschluß des Deutschen Bundestages nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeit zu, diesen abweichend auszulegen, oder auf welcher anderen Rechtsgrundlage beruht das Vorgehen der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Oktober

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1980 den Beschluß gefaßt, die Maßnahme „B 68 neu Ortsumgehung Halle" als Umgehung Halle im Zuge der A 33 in Stufe I einzustufen und im Bedarfsplan darzustellen. Bei dieser grundsätzlichen Entscheidung mußte offen bleiben, wo die Überleitung auf die bestehende B 68 nördlich und südlich von Halle erfolgen kann.

Die inzwischen Gesetz gewordene Darstellung des Bedarfsplans (BGBl. 1980 I, Seite 1614) entspricht dem Beschluß, die Umgehung Halle „im Zuge der A 33" vorzusehen. Der Abstand der A 33 zur Stadt Halle ist darin allerdings zu groß dargestellt. Dies ist jedoch unerheblich, da die Linienführung im Bedarfsplan nur vereinfacht dargestellt ist.

Eine andere Frage ist, ob die A 33 im Bereich der Umgehung Halle sofort zweibahnig oder zunächst nur einbahnig gebaut wird. Sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen, an der gleichen Strecke zweimal mit Baumaßnahmen einzugreifen, wird der Bundesminister für Verkehr Weisung erteilen, daß zunächst nur eine Fahrbahn gebaut wird. Für die Planung muß jedoch von einer zweibahnigen Straße ausgegangen werden, nach dem der Deutsche Bundestag den Bedarf für die durchgehende A 33 zwischen der A 1 bei Osnabrück und der A 44 südlich Paderborn festgestellt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

32. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verfahren der DDR-Grenzbehörden, die einen transitreisenden Pkw-Fahrer gezwungen haben, bei der Einreise in die DDR am Grenzkontrollpunkt Helmstedt

von der CDU herausgegebene Aufkleber vom Pkw zu entfernen mit der Begründung „wenn sie nicht SPD wählen, dürfen sie mit solchen Aufklebern nicht durch die DDR reisen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 13. Oktober

Der Betroffene des Vorfalls, den Sie in dieser Frage schildern, hat sich nicht bei der Bundesregierung gemeldet, so daß ich zu diesem Einzelfall nicht Stellung nehmen kann.

33. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um solche Eingriffe der DDR-Behörden in Zukunft auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 13. Oktober

Zu dieser Frage und damit zum Grundsatzproblem bemerke ich, daß die Frage nach der Zulässigkeit von Wahlkampfaufklebern an Kfz im Transitverkehr von und nach Berlin (West) bereits im Jahr 1976 zwischen der Bundesregierung und der DDR-Regierung erörtert worden ist. Die Gespräche führten zu dem Ergebnis, daß die DDR kleine Wahlkampfaufkleber, wie sie üblicherweise an Pkw angebracht werden, nicht beanstandet. (Selbstverständlich darf die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt werden, so daß z. B. das Heckfenster eines Pkw nicht mit Wahlkampfaufklebern zugeklebt werden darf.)

Die DDR hat sich jedoch dagegen gewandt, daß auf ihrem Hoheitsgebiet Wahlpropaganda betrieben werde. Eine großflächige Sichtwerbung sei daher nicht zulässig. Zur Begründung ihres Standpunkts hat sich die DDR auf das Viermächte-Abkommen und das Transitabkommen berufen, die den ungehinderten Transitverkehr von und nach Berlin (West) vorsehen, nicht aber, daß die Fahrten auf den Transitwegen zu anderen Zwecken als denen der Durchreise von und nach Berlin (West) benutzt werden.

Nach meinen Beobachtungen hat sich die DDR an diese Grundsätze gehalten; zahlreiche Fahrer, die an ihren Kfz ein oder zwei der üblichen Wahlkampfaufkleber angebracht hatten, konnten ungehindert die Transitwege von und nach Berlin (West) benutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

34. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Wie entwickelten sich die Haushaltsansätze für nichtnukleare Energieforschung im Regierungsentwurf 1980 (Drucksache 8/3100) nach Beschlüssen des Deutschen Bundestages 1979 und auf Grund des Nachtragshaushalts 1980, sowie der vom Bundesfinanzminister verfügten Sperre im Jahr 1980, differenziert nach den einzelnen Sachbereichen auf den Gebieten Forschung und Investitionen?

35. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Wie lauten die genauen Haushaltstitel in absoluten Einheiten?

36. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen ergeben sich aus der überproportionalen Kürzung der staatlichen Forschungsmittel für nichtnukleare Energieforschung für die Vergabepraxis des Bundesforschungsministeriums

in diesem Bereich, und trifft es zu, daß eine Reihe von Projekten der nichtnuklearen Energieforschung in den letzten Monaten aufgeschoben, storniert oder verzögert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 15. Oktober

Die Haushaltsansätze 1980 bei den drei Titeln zur Förderung der nichtnuklearen Forschung entwickelten sich wie folgt:

in Millionen DM

	FE-Titel 3005/683 16	Inv.-Titel 3005/892 16	ZIP-Titel 3005/892 70	Titelgruppe 01 insgesamt
Stand nach Regierungsentwurf für 1980	175,0	335,1	94,2	604,3
a) Kürzung im Haushaltsausschuß	–	–	– 4,0	– 4,0
b) Kürzungen im Nachtragshaushalt für 1980	– 5,0	– 10,0	–	– 15,0
c) In Anspruch genommene Deckungsfähigkeit zw. den Titeln der beiden ersten Spalten	+ 3,4	– 3,4	–	–
d) BMFT-interne Sperren	– 10,0	– 23,0	– 20,0	– 53,0
Verbleibendes Ausgabenvolumen 1980	163,4	298,7	70,2	532,3

Bei den Angaben zu den gesperrten Beträgen handelt es sich um vorläufige Planungen, die unter dem Vorbehalt einer Korrektur im Rahmen der Möglichkeiten des Vollzugs des Einzelplans 30 stehen.

Es wird allerdings unvermeidlich sein, Vorhaben zu strecken oder aufzugeben wie dies auch in anderen Förderungsbereichen der Fall ist. Eine abschließende Übersicht kann erst nach Ablauf des Haushaltsjahrs gegeben werden, zumal die notwendigen Anhörungen der Zuwendungsempfänger noch im Gange sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

37. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Welches Ergebnis haben die Bemühungen des Bundes und der Länder beispielsweise mit Hilfe des BAföG bisher gehabt, auch die Chancen von Kindern aus bäuerlichen und sonstigen Familien auf dem Lande in unserem Bildungswesen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 14. Oktober

Daten über die Bildungsbeteiligung der Kinder aus bäuerlichen Familien und sonstigen Familien auf dem Lande, die ein vollständiges Bild der Entwicklung der Bildungschancen dieser Kinder geben, liegen mir nicht vor. Die relevanten Bundesstatistiken (Mikrozensen) gliedern weder die Selbständigen noch die unselbständig Beschäftigten entsprechend auf.

Ich kann hierzu allerdings einige Hinweise geben, die darauf hindeuten, daß sich die Bildungschancen der Kinder von Landwirten verbessert haben.

Aus der Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg geht z. B. hervor, daß von allen Kindern aus Landwirtsfamilien im Schuljahr 1967/68 24,3 v. H. nach der 4. Klassenstufe auf Realschulen und Gymnasien übergingen. Bis zum Schuljahr 1977/78 hat sich dieser Anteil auf 41,7 v. H. erhöht (Realschule 30,6 v. H., Gymnasium 11,1 v. H.).

Aus der Vorauswertung der 9. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes e. V. geht hervor, daß 1979 etwa 7 v. H. der Studenten, die nach dem Bundesausbildungförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden, Kinder von Landwirten sind. Von allen studierenden Kindern aus Landwirtsfamilien erhielten 1979 etwa 63 v. H. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Das zeigt, daß das Bundesausbildungsförderungsgesetz zur Verbesserung der Chancen der Kinder von Landwirten in besonderem Maße beigetragen hat.

Die in diesen Zahlen sichtbar werdende Verbesserung der Bildungschancen der Kinder von Landwirten bedeutet allerdings noch nicht, daß die Unterschiede in der Bildungsbeteiligung von Kindern aus städtischen und ländlichen Regionen inzwischen generell und auf Dauer ausgeglichen sind.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft setzt sich deshalb in der gemeinsamen Bildungsplanung mit Bund und Ländern dafür ein, daß in den ländlichen Regionen ein wohnortnahes und breites Bildungsangebot gesichert wird, auch wenn die demographische Entwicklung diese Aufgabe schwieriger gestaltet als in den 70er Jahren.

Im Bereich der beruflichen Bildung fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft u. a. überbetriebliche Ausbildungsstätten, die gerade auch Jugendlichen in ländlichen Räumen zugute kommen.

Bonn, den 17. Oktober 1980